

Antrag

der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Einflussnahme durch chinesische Konfuzius-Institute an Hochschulen in Baden-Württemberg II

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. auf welchen vertraglichen Grundlagen die Konfuzius-Institute in Heidelberg und Freiburg begründet sind und inwieweit diese seit der Gründung nachträgliche Ergänzungen oder Veränderungen seit Januar 2018 erfahren haben;
2. wie sich diese vertragliche Gestaltung von vergleichbaren Institutionen zur internationalen Sprach- und Kulturförderung wie der französischen Alliance française oder den deutschen Goethe-Instituten unterscheiden;
3. ob in der Ausgestaltung der Institute die Gefahr begründet sein könnte, dass diese tatsächlich zu einem wichtigen Akteur in der Soft Power-Politik Chinas werden könnten, wie es die Bundesregierung beurteilt, da der chinesische Staat bzw. die Kommunistische Partei Chinas Einfluss auf Veranstaltungen, Lehrinhalte und -materialien an Konfuzius-Instituten in Deutschland nimmt;
4. inwieweit vor diesem Hintergrund insbesondere Veranstaltungen der Konfuzius-Institute an Schulen im Land geeignet sind, den Aufbau der sozialistischen Kultur hierzulande zu befördern;
5. welche Veranstaltungsformate der Institute an Schulen im Land, wie etwa das Projekt „China an die Schulen“ und deren vertragliche Grundlagen ihr bekannt sind;
6. welche inhaltliche Kontrolle der Lehrmaterialien vorgesehen ist, die in den hiesigen Instituten für Kurse und Lehrveranstaltungen an Schulen genutzt werden;

7. inwieweit es kritisch gesehen wird, dass die organisatorische Kooperation der Institute mit örtlichen Universitäten bzw. die unmittelbare Angliederung an die Hochschulen an den Schulen als Qualitätsindikator gesehen wird;
8. inwieweit dies auch damit gefördert wird, dass die Institute etwa vertraglich befugt sind, das Logo der jeweiligen Universität in ihrer Außendarstellung zu nutzen;
9. welche reellen Einflussmöglichkeiten der kooperierenden Universitäten erkannt werden, soweit sich die Konfuzius-Institute durch Projektmittel von Hanban und laufenden Einnahmen wie Kursgebühren finanzieren und die chinesische Kulturorganisation Hanban neben Finanzmitteln insbesondere Lehrkräfte und Lehrmaterial für die Sprach- und Kulturkurse zur Verfügung stellt;
10. inwieweit das organisatorische bzw. investive Gleichgewicht gegeben sein kann, soweit eigentlich der deutsche Partner im Gegenzug die erforderliche Infrastruktur (v. a. Lehrräume etc.) zur Verfügung stellen sollte, dies aber nach Auskunft des Wissenschaftsministeriums in der Drucksache 16/7404 in Baden-Württemberg eben nicht der Fall ist;
11. ob sie vor diesem Hintergrund die Äußerungen einer Heidelberger Prorektorin und Sinologin in der Presse teilt, dass Hanban nur dann Projekte am KI finanziere, wenn dem Projektmitgelgeber die Inhalte gefallen und in der Folge durchaus denkbar sei, dass nicht jedes Thema gleichermaßen aufgegriffen werde;
12. wie vor diesem Hintergrund die vertragliche Ausgestaltung mit der Universität Heidelberg gesehen wird, die vorsieht, dass die Aktivitäten des Instituts in Einklang mit der Verfassung und Satzung der Konfuzius-Institute stehen müssen und auch die kulturellen Bräuche respektieren müssen (Artikel 4 der Vereinbarung: Scope of Activities);
13. wie an den Universitäten Heidelberg und Freiburg sichergestellt wird, dass kein Einfluss auf den akademischen Lehrbetrieb durch die aus China entsandten Personalien genommen werden kann, die seit den Reformen der „Kleinen Führungsgruppe zur Vertiefung umfassender Reformen“, dem zentralen Führungsgremium der Kommunistischen Partei Chinas, eine stärkere ideologische Vorbereitung vor ihrer Entsendung ins Ausland erhalten sollen;
14. welche derzeit in den Instituten in Heidelberg und Freiburg tätigen Mitarbeiter aus China nach Januar 2018 entsandt wurden und damit den „Aufbau einer sozialistischen Kultur“ und Unterstützung einer „Diplomatie chinesischer Prägung“ zur Aufgabe haben könnten;
15. wie sie vor diesem Hintergrund den Vorfall in Belgien beurteilt, wo dem Leiter des Konfuzius-Instituts in Brüssel wegen „Gefährdung der nationalen Sicherheit“ das Visum entzogen und der Aufenthalt in der Schengen-Zone für acht Jahre untersagt worden ist.

27.01.2020

Weinmann, Brauer, Dr. Timm Kern, Haußmann,
Hoher, Karrais, Reich-Gutjahr, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Der Zweifel an einer möglichen Beeinflussung der Aktivitäten der hiesigen Konfuzius-Institute in Kooperation mit den Universitäten in Heidelberg und Freiburg konnte mit der Beantwortung der Drucksache 16/7404 nicht ausgeräumt werden. Insbesondere wird nicht hinreichend dargelegt, warum nach den außer Frage gestellten Reformen der vom Generalsekretär der Kommunistischen Partei China, Xi Jinping, geleiteten „Führungsgruppe zur Vertiefung umfassender Reformen“, wonach die Konfuzius-Institute eine bedeutende Kraft im Austausch von Kultur und Bildung zwischen China und anderen Ländern werden und als wichtiger Akteur in der Soft Power-Politik Chinas der „Diplomatie chinesischer Prägung“ dienen sollen, keine begründete Sorge bestehen soll, dass diese Einfluss auf den hiesigen akademischen Betrieb nehmen könnten. Deshalb soll die Ausgestaltung der Veranstaltungen der Institute und deren personelle Ausstattung im Mittelpunkt dieses Antrags stehen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 12. März 2020 Nr. 41-6226.-12/10/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. auf welchen vertraglichen Grundlagen die Konfuzius-Institute in Heidelberg und Freiburg begründet sind und inwieweit diese seit der Gründung nachträgliche Ergänzungen oder Veränderungen seit Januar 2018 erfahren haben;*

Die Universität Freiburg hat im Juni 2009 eine Vereinbarung mit der Konfuzius-Institut-Zentrale Peking und der Stadt Freiburg über die gemeinsame Errichtung des Konfuzius-Institutes Freiburg unterzeichnet. Diese Vereinbarung hat seit ihrem Abschluss keine Veränderungen erfahren.

Die Universität Heidelberg unterzeichnete mit der Konfuzius-Institut-Zentrale Peking im Juli 2009 eine Vereinbarung, die im Jahr 2015 erneuert wurde und seither keine nachträglichen Ergänzungen oder Veränderungen erfahren hat.

- 2. wie sich diese vertragliche Gestaltung von vergleichbaren Institutionen zur internationalen Sprach- und Kulturförderung wie der französischen Alliance française oder den deutschen Goethe-Instituten unterscheiden;*

Die vertraglichen Grundlagen vergleichbarer Institutionen zur internationalen Sprach- und Kulturförderung sind nicht bekannt.

- 3. ob in der Ausgestaltung der Institute die Gefahr begründet sein könnte, dass diese tatsächlich zu einem wichtigen Akteur in der Soft Power-Politik Chinas werden könnten, wie es die Bundesregierung beurteilt, da der chinesische Staat bzw. die Kommunistische Partei Chinas Einfluss auf Veranstaltungen, Lehrinhalte und -materialien an Konfuzius-Instituten in Deutschland nimmt;*

Der Landesregierung ist bekannt, dass der chinesische Staat beziehungsweise die Kommunistische Partei Chinas über das Hanban über Einflussmöglichkeiten auf Veranstaltungen, Lehrinhalte und -materialien der Konfuzius-Institute in

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Deutschland verfügt. Dieses Risiko wird sehr ernst genommen. Eine Einflussnahme auf den Lehr- und Forschungsbetrieb der Universitäten Heidelberg und Freiburg kann jedoch verneint werden. Auf die Beantwortung zur Frage 2 der Drucksache 16/7404 wird verwiesen. Auch die Bundesregierung kommt in der Bundestagsdrucksache 19/15560 zu dem Ergebnis, dass ihr keine Erkenntnisse über eine etwaige direkte oder indirekte Einflussnahme der Konfuzius-Institute auf die Arbeit der Forschenden, Lehrenden und Studierenden deutscher Hochschulen vorliegen.

4. inwieweit vor diesem Hintergrund insbesondere Veranstaltungen der Konfuzius-Institute an Schulen im Land geeignet sind, den Aufbau der sozialistischen Kultur hierzulande zu befördern;

Dem Kultusministerium liegen keine Hinweise vor, dass an einem Standort eine politische Einflussnahme erfolgt.

5. welche Veranstaltungsformate der Institute an Schulen im Land, wie etwa das Projekt „China an die Schulen“ und deren vertragliche Grundlagen ihr bekannt sind;

An dem genannten Projekt „China an die Schulen“ nimmt laut Auskunft der Regierungspräsidien kein baden-württembergisches allgemein bildendes Gymnasium teil.

Ein allgemein bildendes Gymnasium nimmt am Projekt „Das chinesische Klassenzimmer“ teil, ein weiteres allgemeinbildendes Gymnasium am Projekt „Konfuzius-Klassenzimmer“ des Konfuzius-Instituts Freiburg, wozu eine Vereinbarung zwischen der Schule und dem örtlichen Konfuzius-Institut geschlossen wurde. Hiernach stellt das Konfuzius-Institut die Lehrkräfte und die Lehrmaterialien. Das „Konfuzius-Klassenzimmer“ wird ausschließlich zum Erwerb der chinesischen Sprache genutzt. Grundsätzlich ist dabei die Schulleitung verpflichtet, die inhaltliche Angemessenheit des Lehrwerks und des Unterrichts sicherzustellen.

Für die beruflichen Schulen liegen dem Kultusministerium hierzu keine Kenntnisse vor.

6. welche inhaltliche Kontrolle der Lehrmaterialien vorgesehen ist, die in den hiesigen Instituten für Kurse und Lehrveranstaltungen an Schulen genutzt werden;

An dem oben genannten allgemein bildenden Gymnasium stellt das Konfuzius-Institut für das Projekt „Konfuzius-Klassenzimmer“ ein Jahresbudget zur Verfügung, womit Ausstattungen wie z. B. Lehrwerke für den Chinesisch-Unterricht von der Schule angeschafft werden können. Grundsätzlich ist die Schulleitung verpflichtet, dabei die inhaltliche Angemessenheit des Lehrwerks sicherzustellen.

Nach Kenntnisstand des Kultusministeriums finden keine Kurse oder Lehrveranstaltungen der Institute an den beruflichen Schulen statt.

7. inwieweit es kritisch gesehen wird, dass die organisatorische Kooperation der Institute mit örtlichen Universitäten bzw. die unmittelbare Angliederung an die Hochschulen an den Schulen als Qualitätsindikator gesehen wird;

Die Konfuzius-Institute sind nicht an den Universitäten angegliedert, sondern sind selbstständige Vereine mit eigener Verwaltung und eigener Satzung.

Vonseiten der allgemein bildenden Gymnasien und der beruflichen Schulen liegen dem Kultusministerium hierzu keine Rückmeldungen vor.

8. *inwieweit dies auch damit gefördert wird, dass die Institute etwa vertraglich befugt sind, das Logo der jeweiligen Universität in ihrer Außendarstellung zu nutzen;*

Die Konfuzius-Institute haben ein eigenes Logo. Ihnen wurde nicht vertraglich das Recht eingeräumt, das Logo der jeweiligen Universität zu nutzen. Die Konfuzius-Institute dürfen das Logo der Universitäten nur insoweit verwenden, wenn auf die Partnerschaft mit der jeweiligen Universität verwiesen wird. In diesem Sinne können die Konfuzius-Institute z. B. ihrer Homepage auf die Partner-Universität und deren Logo verweisen.

9. *welche reellen Einflussmöglichkeiten der kooperierenden Universitäten erkannt werden, soweit sich die Konfuzius-Institute durch Projektmittel von Hanban und laufenden Einnahmen wie Kursgebühren finanzieren und die chinesische Kulturorganisation Hanban neben Finanzmitteln insbesondere Lehrkräfte und Lehrmaterial für die Sprach- und Kulturkurse zur Verfügung stellt;*

Auf die Beantwortung zur Frage 2 und 10 der Drucksache 16/7404 wird verwiesen.

10. *inwieweit das organisatorische bzw. investive Gleichgewicht gegeben sein kann, soweit eigentlich der deutsche Partner im Gegenzug die erforderliche Infrastruktur (v. a. Lehrräume etc.) zur Verfügung stellen sollte, dies aber nach Auskunft des Wissenschaftsministeriums in der Drucksache 16/7404 in Baden-Württemberg eben nicht der Fall ist;*

Aus den Vereinbarungen ergibt sich keine Verpflichtung der Universitäten, die Infrastruktur (v. a. Lehrräume) für die Konfuzius-Institute zur Verfügung zu stellen. Ob die Konfuzius-Institute in der Kooperation ein organisatorisches bzw. investives Gleichgewicht anstreben, ist nicht bekannt und ergibt sich auch nicht aus den Vereinbarungen.

11. *ob sie vor diesem Hintergrund die Äußerungen einer Heidelberger Prorektorin und Sinologin in der Presse teilt, dass Hanban nur dann Projekte am KI finanziere, wenn dem Projektmittelgeber die Inhalte gefallen und in der Folge durchaus denkbar sei, dass nicht jedes Thema gleichermaßen aufgegriffen werde;*

Die Aussage der Heidelberger Prorektorin bezog sich darauf, dass jeder Projektmittelgeber Präferenzen hat und daher nicht alles, was Antragsteller als interessant bzw. förderungswürdig erachten, finanziert wird. Antragstellern steht es frei, mit ihren Projekten an unterschiedliche Förderer heranzutreten. Der Verein „Konfuzius-Institut an der Universität Heidelberg e. V.“ setzt seine Programm- und Themenschwerpunkte selbstständig. Seine inhaltliche Ausrichtung ist u. a. geprägt durch die Expertise der vorwiegend sinologisch geschulten Mitarbeiter. In seinen Veranstaltungen greift das Konfuzius-Institut in Heidelberg Themen auf, die ein differenziertes China-Bild vermitteln. So wurde im vergangenen Jahr eine Vortrags- und Filmreihe mit dem Titel „Facetten des Erinnerns: 1968 Global – China und die Welt“ von einer Ausstellung von Kulturrevolutionsplakaten begleitet, denen die Werke zeitgenössischer chinesischer Künstler gegenübergestellt wurden, die deren traumatischen Erinnerungen an diese Zeit widerspiegeln. Eine weitere Aufführung betraf eine zeitgenössische Kammeroper der in Hongkong und Macao aufgewachsenen Komponistin Lam Bun-Ching („Wenji: 18 Songs of a Nomad Flute“ bzw. „Zerrissen: Wenji oder die Suche nach Heimat“), welche Heimatlosigkeit, kulturelle Kontakte und die damit zusammenhängenden Konflikte thematisiert. Das Konfuzius-Institut in Heidelberg lädt außerdem regelmäßig Schriftstellerinnen und Schriftsteller aus China ein, wie z. B. den zeitgenössischen Autor Yan Lianke, den Autor und Regisseur Xu Xing oder die Lyrikerin Xiao Xiao, die sich in ihren Werken kritisch mit der chinesischen Gegenwart auseinandersetzen.

12. *wie vor diesem Hintergrund die vertragliche Ausgestaltung mit der Universität Heidelberg gesehen wird, die vorsieht, dass die Aktivitäten des Instituts in Einklang mit der Verfassung und Satzung der Konfuzius-Institute stehen müssen und auch die kulturellen Bräuche respektieren müssen (Artikel 4 der Vereinbarung: Scope of Activities);*

Als eigenständiger, eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein verfolgt das Konfuzius-Institut in Heidelberg die in seiner Satzung verankerten Vereinszwecke.

Der Passus „Scope of Activities“ verweist auf die Geschäftsordnung der Konfuzius-Institute, die u. a. vorsieht, dass die lokalen Gesetze (gemeint sind die deutschen Gesetze) und die lokalen kulturellen Traditionen (gemeint sind deutschen Traditionen) zu respektieren sind.

13. *wie an den Universitäten Heidelberg und Freiburg sichergestellt wird, dass kein Einfluss auf den akademischen Lehrbetrieb durch die aus China entsandten Personalien genommen werden kann, die seit den Reformen der „Kleinen Führungsgruppe zur Vertiefung umfassender Reformen“, dem zentralen Führungsgremium der Kommunistischen Partei Chinas, eine stärkere ideologische Vorbereitung vor ihrer Entsendung ins Ausland erhalten sollen;*

Auf die Beantwortung zur Frage 15, zweiter Abschnitt, der Drucksache 16/7404 wird verwiesen.

14. *welche derzeit in den Instituten in Heidelberg und Freiburg tätigen Mitarbeiter aus China nach Januar 2018 entsandt wurden und damit den „Aufbau einer sozialistischen Kultur“ und Unterstützung einer „Diplomatie chinesischer Prägung“ zur Aufgabe haben könnten;*

An das Konfuzius-Institut Freiburg ist seit dem Jahr 2018 eine Chinesisch-Lehrerin entsandt worden, die unmittelbar vor Ihrer Tätigkeit in Freiburg in Edinburgh (Schottland) tätig war. Für die Universität Freiburg ergibt sich keine Aufgabenteilung, wie sie in der Frage formuliert wurde.

Am Konfuzius-Institut Heidelberg sind derzeit zwei Sprachlehrkräfte und zwei Sprachvolontäre (Praktikanten) tätig, die nach 2018 von China nach Deutschland entsandt wurden. Die Lehrkräfte und Sprachvolontäre unterrichten bzw. unterrichten keine Kurse an der Universität Heidelberg.

15. *wie sie vor diesem Hintergrund den Vorfall in Belgien beurteilt, wo dem Leiter des Konfuzius-Instituts in Brüssel wegen „Gefährdung der nationalen Sicherheit“ das Visum entzogen und der Aufenthalt in der Schengen-Zone für acht Jahre untersagt worden ist.*

Der Landesregierung ist bekannt, dass Belgien dem Leiter des Konfuzius-Instituts in Brüssel wegen Spionagevorwürfen das Visum entzogen hat. Auf die Beantwortung zur Frage 8 und 9 der Drucksache 16/7404 wird verwiesen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst